

RS Vwgh 1992/12/16 92/01/0929

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.12.1992

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1;

FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Der Umstand, daß ein Asylwerber zur Aufgabe seiner Kirchenbesuche gezwungen worden ist, erreicht nicht eine solche Intensität, daß dadurch einer der in der Genfer Flüchtlingskonvention angeführten Gründe für die Gewährung von Asyl erfüllt wäre.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992010929.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at